

**Bericht Nr. G 509/19**  
**für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 18.11.2015 unter**  
**Verschiedenes**

**„Auswirkung der Notunterbringung von Flüchtlingen in Sporthallen auf den Sportunterricht an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen“**

**A. Problem**

Aus dem Kreis der Deputation für Kinder und Bildung wird um einen Bericht zu den Auswirkungen der Notunterbringung von Flüchtlingen in Sporthallen auf den Sportunterricht und die Planungen zur Bewältigung der damit einhergehenden Einschränkungen gebeten. Der Bericht soll wenn möglich insbesondere auf den Ausfall von nach Stundentafel und –plan vorgesehenen Sportunterricht, Planungen und Regelungen zur Kompensation des Sportunterrichtsausfalls, sowie zu möglichen Auswirkungen auf Bewertungen und Prüfungen eingehen.

**B. Lösung / Sachstand**

Die Belegung von Sporthallen als Notunterkünfte für Flüchtlinge beeinflusst das Schulleben in vielfältiger Weise. Grundsätzlich bringt die Belegung von Schulsportstätten wesentliche Einschränkungen des Schulsports mit sich, hierfür werden Lösungen gesucht um zumindest Teile des Unterrichts aufzufangen. Vor Ort leisten die Schulleitungen, Lehrkräfte, Verwaltungskräfte und die Hausmeister erhebliche Unterstützung. Sie sind sich der Notsituation bewusst und organisieren Lösungen auf viele unterschiedliche Fragestellungen hervorragend und uneigennützig.

Zudem ergeben sich ständig kurzfristige Änderungen durch den schwer planbaren Zuzug neuer Asylsuchender nach Bremen. Somit kann die Beantwortung der folgenden Fragen nur den aktuellen Ist-Zustand, Stand 6.11.2015, betrachten.

Folgende Fragen wurden von Deputierten unterschiedlicher Parteien gestellt:

- 1. Welche Verfahren gibt es grundsätzlich bei der Belegung von Schulsportstätten von Flüchtlingen?*

- a. Auf einer Informationsveranstaltung im Oktober wurden alle stadtbremischen Schulleitungen durch die Senatorin über die grundsätzliche Situation informiert. Es wurde klar kommuniziert, dass die Senatorin für Kinder und Bildung darum bemüht ist, die Auswirkungen auf den Schulsport durch die Auswahl der Hallen möglichst gering zu halten. Humanitäre Gründe stehen allerdings im Vordergrund. Dagegen kann und will sich die Senatorin für Kinder und Bildung nicht verwehren.
- b. Die Auswahl der Sporthallen erfolgt in der Regel wöchentlich. Maßgeblich ist hierbei die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, es wurden zwischen den Häusern Standorte abgestimmt. Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten handelt es sich im Regelfall um größere Hallen.
- c. Nach der Festlegung der Standorte werden die betroffenen Schulen umgehend über die dann folgenden Schritte informiert:
  1. Es erfolgt zunächst eine Begehung des Standorts durch Immobilien Bremen, hierbei wird geprüft, ob eine Unterbringung grundsätzlich möglich ist. Die Schulleitungen werden zeitnah über alle Termine informiert und können an allen Begehungen teilnehmen. Der jeweilige Liegenschaftsbetreuer der SKB nimmt ebenfalls an den Begehungen teil und ist im gesamten Prozess als Ansprechpartner für die Schulen verfügbar.
  2. Im nächsten Schritt wird ein Termin für die erforderlichen baulichen Maßnahmen vereinbart und festgelegt, wann die Belegung erfolgen soll. Diese Termine können sich im Prozess verschieben, beispielsweise wenn das Aufkommen an Zuwanderern geringer als erwartet ist. Die Belegung der Hallen ist der letzte Schritt.
  3. Die Schulen setzen sich mit der Behörde in Verbindung, um – falls notwendig - mögliche Alternativangebote für abiturrelevante Sportkurse zu koordinieren.

2. *Wie viele nach Stundenplan und Stundentafel vorgesehene Stunden Sportunterricht mussten an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen seit Beginn des Jahres mit dem Hintergrund der Notunterbringung von Flüchtlingen entfallen?*

In der Statistik zu Unterrichtsvertretung und -ausfall wird nicht erfasst, in welchen Fächern Unterricht ausfällt. Da außerdem bei den meisten Schulsporthallen mit der Belegung mit Flüchtlingen erst begonnen wurde, sind derzeit keine genauen Aussagen möglich, in welchem Umfang der Schulsport bereits ausfällt oder ausfallen wird.

3. *Wie und mit welchem Stundenvolumen wird der Ausfall des Sportunterrichts an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen kompensiert?*

Zu einem kleinen Teil kann ausfallender Sportunterricht in andere Schulsporthallen oder in die große Unihalle umgelegt werden. Nach den Rückmeldungen auf die Abfrage bei den Schulen wird davon ausgegangen, dass der abiturvorbereitende Unterricht zurzeit in den zur Verfügung stehenden Hallenkapazitäten erteilt werden kann. Sollten weitere Sporthallen zu Flüchtlingsunterkünften umgewidmet werden müssen, Anmietungen bei externen Anbietern erfolgen.

4. *Welche Auswirkungen hat der Ausfall des Sportunterrichts auf das Erbringen von Bewertungen und notwendigen Prüfungsleistungen, insbesondere mit Hinblick auf das Abitur?*

Aktuell sind uns keine Auswirkungen bekannt, ggfs. kann es zu Einschränkungen kommen bei Sportarten, die Großsporthallen benötigen (Handball, Hockey, Floorball), wenn die Kurse in kleineren Hallen stattfinden müssen. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Zensurenfindung.

5. *In wie vielen Fällen konnten oder werden voraussichtlich prüfungs- und qualifikationsrelevante Bewertungen nicht stattfinden können?*

Aktuell sind keine Probleme diesbezüglich bekannt.

6. *Welche zusätzlichen Regelungen sind diesbezüglich an die Schulen ergangen oder noch beabsichtigt?*

Es sind keine zusätzlichen Regelungen notwendig.

7. *Wie viele Sportstunden für Vereine mussten aus demselben Grund entfallen?*

Kann von uns nicht beantwortet werden.

gez.

Zeyfang

Anlage:

Vorlage 19/15 „Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen“ für die Sitzung der städtischen Deputation für Sport am 04.11.2015

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation  
für Sport  
am 04.11.2015**

**Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen**

**A. Problem**

In der Sitzung der städtischen Deputation für Sport am 7. Oktober 2015 wurden ein Sachstand über die Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen sowie eine Rangfolge für die Prüfung weiterer Hallen erbeten.

**B. Lösung**

Der Deputation wird der folgende Sachstand zur Kenntnis gegeben.

Derzeit (Stand: 26.10.2015) sind folgende 14 Hallen belegt bzw. zur Belegung bereit:

**Erwachsene**

| <b>Halle</b>                     | <b>Adresse</b>        | <b>Stadtteil</b> | <b>Platzzahl</b> |
|----------------------------------|-----------------------|------------------|------------------|
| Hohweg                           | ebd.                  | Walle            | 274              |
| Alexander-von-Humboldt-Gymnasium | Delfter Straße        | Huchting         | 100              |
| Roter Sand                       | Butjadinger Straße    | Woltmershausen   | 120              |
| BSA Hemelingen                   | Hemelinger Heerstraße | Hemelingen       | 100              |
| BSA Blockdiek                    | Mülheimer Straße      | Osterholz        | 120              |
| SZ Sebaldsbrück                  | Parsevalstraße        | Hemelingen       | 120              |
| Polizeipräsidium Vahr            | In der Vahr 76        | Vahr             | 90               |
| Reepschlägerstraße               | ebd.                  | Blumenthal       | 50               |
| SZ Obervieland                   | Alfred-Faust-Straße   | Obervieland      | 120              |

### Jugendliche

| Halle                   | Adresse               | Stadtteil   | Platzzahl |
|-------------------------|-----------------------|-------------|-----------|
| BSA Gröpelingen         | Lissaer Straße        | Gröpelingen | 80        |
| Sportanlage Stadtwerder | Weg zum Krähenberg    | Neustadt    | 70        |
| Halle Borgfeld          | Daniel-Jacobs-Allee   | Borgfeld    | 100       |
| SZ Julius-Brecht-Allee  | Konrad-Adenauer-Allee | Vahr        | 100       |
| Uni-Halle               | Grazer Straße         | Horn-Lehe   | 100       |

Die Halle in der Koblenzer Straße wurde von Immobilien Bremen (IB) geprüft und aufgrund baulicher Probleme bis auf weiteres zurückgestellt.

Maßgeblich für die Auswahl aus Sicht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) war aufgrund des Betreuungsaufwands die Hallengröße. Es kommen lediglich große Objekte mit drei Hallensegmenten in Betracht. Ferner muss durch Bauordnung und Feuerwehr die prinzipielle Eignung als Notunterkunft festgestellt werden. In gemeinsamen Gesprächen wurde mit der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) und dem Landessportbund (LSB) die in den folgenden Wochen erforderliche Anzahl an Hallen ausgewählt, wobei versucht wurde, gleichrangig die Folgen für Vereins- und Schulsport sowie den allgemeinen Schulsport möglichst gering zu halten.

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen von SJFIS (inklusive Sportamt), SKB und LSB hat die übrigen 17 großen Hallen in der Stadt Bremen in eine Reihenfolge gebracht, in der sie von IB hinsichtlich ihrer Eignung zur Flüchtlingsunterbringung geprüft werden sollen. Maßgeblich dafür war die Einschätzung, wo der Ausfall von Schul- und Vereinssport gleichrangig am ehesten kompensiert werden kann und der Schulbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt ist. Im Anschluss an die bauliche Prüfung erfolgt jeweils die Entscheidung durch die SJFIS, ob und wann die jeweilige Halle für die Flüchtlingsunterbringung hergerichtet wird. Dies ist abhängig vom baulichen Zustand und dem aktuellen Platzbedarf. Kleinere Hallen kommen derzeit aus Sicht von der SJFIS nicht für die Unterbringung von Flüchtlingen in Frage.

Folgende Rangfolge wurde festgelegt:

| <b>Rang<br/>folge</b> | <b>Halle</b>                                                            | <b>Adresse</b>            | <b>Stadtteil</b> |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------|------------------|
| 1                     | Oberschule in den Sandwehen                                             | Neuenkirchener Weg<br>121 | Blumenthal       |
| 2                     | Oberschule an der Lerchen-<br>straße                                    | Lerchenstraße 86          | Veogesack        |
| 3                     | Marie-Curie-Schule<br>(Dreifachhalle - Gesamt)                          | Curiestraße 2a            | Horn-Lehe        |
| 4                     | Gesamtschule Ost + Schulzent-<br>rum Sek. II                            | Walliser Straße 125       | Osterholz        |
| 5                     | SZ a. d. Alwin- Lonke-Straße<br>(Dreifachhalle - Gesamt)                | Alwin-Lonke-Straße 71     | Burglesum        |
| 6                     | Schule an der Nordstraße -<br>Columbushalle (Dreifachhalle -<br>Gesamt) | Nordstraße 349            | Walle            |
| 7                     | BSA Süd                                                                 | Volkmannstraße 10         | Neustadt         |
|                       | BSA Findorff                                                            | Nürnberger Straße 64      | Findorff         |
| 9                     | BSA Schevemoor                                                          | Walliser Straße 121       | Osterholz        |
| 10                    | Gymnasium Horn<br>(Dreifachhalle)                                       | Vorkampsweg 97            | Horn-Lehe        |
| 11                    | Gymnasium Veogesack                                                     | Kerschensteinerstraße 2   | Veogesack        |
|                       | BSA Marßel                                                              | Stader Landstraße 100     | Burglesum        |
| 13                    | Gesamtschule West<br>(Dreifachhalle)                                    | Lissaer Straße 7          | Gröpelingen      |
| 14                    | Oberschule "Roter Sand"<br>(Doppelhalle - Gesamt) Halle 1               | Butjadinger Straße 21     | Woltmershausen   |
|                       | Oberschule Habenhausen                                                  | Bunnsackerweg 2-4         | Obervieland      |
| 16                    | Wilhelm-Olbers-Schule<br>(Dreifachhalle)                                | Drebberstraße 10          | Hemeligen        |
| 17                    | Wilhelm-Wagenfeld-Schule -<br>Halle 2 - Dreifachhalle Gesamt            | Delfter Straße 10         | Huchting         |

Das dargestellte Ranking betrifft zunächst die Reihenfolge, in der die Hallen durch IB, Bauordnung und Feuerwehr auf Eignung überprüft werden. Stellt sich heraus, dass eine Halle nicht geeignet ist, folgt die Prüfung der nächsten Halle auf der Liste. Die Plätze 7/8, 11/12 und 14/15 sind jeweils als gleichplatziert zu betrachten.

Die ersten sechs Hallen dieser Liste wurden bereits von IB begangen. Die Begehung der Hallen 7-10 wurde bei IB in Auftrag gegeben. Weil bei der Halle der Oberschule in den Sandwehen noch Fragen der Zuwegung zum Gelände geklärt werden müssen, werden zunächst die Hallen Lerchenstraße (für Erwachsene) und Curiestraße (für Jugendliche) als nächste hergerichtet.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Die Beantwortung der Frage hat keine finanziellen Auswirkungen. Flüchtlinge sind überwiegend männlich. Dies gilt insbesondere für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Reihenfolge der Hallen wurde von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in enger Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Landesportbund festgelegt. Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

**F. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Sport nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.